



# Bekanntmachung

über die Genehmigung einer  Änderung  Ergänzung zum  
 Flächennutzungsplan  Landschaftsplan

I.

Der  Marktgemeinderat  Bau- und Umweltausschuss  
des Marktes Arnstorf hat am 13. Dezember 2018  
für das Gebiet „Einbeziehungssatzung Sattlern Süd 1. Änderung“, FNP-Änderung Deckblatt Nr. 34

eine  Änderung  Ergänzung zum bestehenden  
 Flächennutzungsplan  Landschaftsplan festgestellt.

Dieser Plan

ist von der / vom Landratsamt Rottal-Inn  
(Genehmigungsbehörde)

mit Bescheid vom 18. März 2019 Nr. SG 41

genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches  
(BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 16. Juli 2018, zuletzt geändert am 12. Dezember 2018 liegt samt Begründung ab  
Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Arnstorf, Marktplatz 8, 1. Stock, Zimmer Nr. 106b,  
während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.  
Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter  
<https://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der  Flächennutzungsplan  Landschaftsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und  
von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten  
Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich  
gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Markt Arnstorf

Alfons Sittinger, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Arnstorf, den 27. März 2019

Ort, Datum

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 27. März 2019

Der  Flächennutzungsplan  Landschaftsplan

Abgenommen am \_\_\_\_\_

ist somit am 27. März 2019 wirksam geworden.

Arnstorf, den

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung